

Konditionen der Kreditgewährung Betriebshilfedarlehen

Tilgung

- Betriebshilfedarlehen sind **zinslos**.
- Tilgung des Darlehens in längstens 20 Jahren gemäss [Verordnung SBMV](#).
- Die Rückzahlungsfristen werden in der Regel unterhalb der maximalen Laufzeit angesetzt, aktuell bei ca. 16 Jahren.
- Bei Umschuldungen von Hypotheken zur Zinseinsparung kann die ZLK die Rückzahlungsfristen erheblich verkürzen oder an die wirtschaftlichen Möglichkeiten der DarlehensnehmerInnen anpassen.
- Bei finanziellen Engpässen kann auf ein schriftliches Gesuch hin eine Tilgungsrate sistiert oder ein Aufschub der ersten Rückzahlung beantragt werden.
- Verbessern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmenden während der Kreditlaufzeit wesentlich, kann die Tilgungsrate erhöht werden. Bei extrem guter finanzieller Entwicklung (z.B. Erbschaften, etc.) kann auch ggf. das Restdarlehen zurückgefordert werden.
- Bei Nichtbezahlung der geschuldeten Tilgungsleistungen können diese mit den Direktzahlungen verrechnet werden.

Sicherstellung

Grundeigentümer und Pächter innerhalb Familie	Grundpfand
Fremdpächter	Bürgschaft

Buchhaltungspflicht

- Während der Laufzeit der Darlehen ist auf Verlangen die Buchhaltung / Steuererklärung einzureichen.

Vorzeitige Rückzahlung des Restkredites bei:

- Aufgabe der Selbstbewirtschaftung (ausser Verpachtung innerhalb der Familie)
- Nichterfüllen von Auflagen und Bedingungen der Kreditgewährung
- Veräusserung des Betriebes oder Teilen davon

Hinweis zu Hypothekarablösungen durch Betriebshilfedarlehen:

Die Mittel des Betriebshilfefonds der ZLK sind sehr beschränkt. Umschuldungen von Hypotheken zur Zinseinsparung müssen daher mit der ZLK-Geschäftsstelle koordiniert werden. Steigt die Nachfrage nach solchen Darlehen weiter an, sieht sich die ZLK leider gezwungen eine Warteliste einzuführen.

=> Bitte nehmen Sie vor der Gesuchseinreichung mit uns Kontakt auf.

12.01.2024 / Kä